



## Protokoll

über die teilweise öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom Mittwoch, dem 29.04.2015

im Gemeindesaal der Gemeinde Karrösten

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:10 Uhr

Anwesende Gemeinderatsmitglieder: Bgm. Krabacher Oswald, GV Wieser Nadja, GV Ehart Robert und die Gemeinderäte Praxmarer Johann, Sailer Veronika, Thurner Manfred, Trenkwalder Marlies, Krajic Cornelia, Jöstl Harald, Krismer Arthur sowie Gemeinderat-Ersatz Krabacher Bernhard

Entschuldigt: Vbgm. Flür Günter

Zuhörer: Thurner Martin, Raffl Hubert

Schriftführer: Gstrein Birgit

Bürgermeister Krabacher Oswald eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und beantragt die zusätzliche Aufnahme der folgenden Tagesordnungspunkte:

**Punkt 6: Resolution an die Österreichische Bundesregierung: Resolution „KPC (Kommunalkredit Public Consulting)“**

**Punkt 7: Ansuchen des Krippenbauvereins um Verwendung des Gemeindewappens beim Vereinslogo**

**Punkt 8: Abschluss einer Bauwesenversicherung für den Neubau Bauhof**

**Punkt 9: Änderung der Bündel- und Haftpflichtversicherung der Gemeindegutsagrargemeinschaft**

Die Aufnahme dieser Punkte auf die Tagesordnung werden vom Gemeinderat einstimmig angenommen, somit

## TAGESORDNUNG

**Punkt 1:** Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 25.03.2015

**Punkt 2:** Anpassung der Kanalgebührenordnung entsprechend der Verordnungsprüfung

**Punkt 3:** Bauhof: Vergabe der Sektionaltore und Brandschutztüren

**Punkt 4:** Jagdpachtvertrag

**Punkt 5:** Anstellung der Kindergartenhelferin für ein weiteres Jahr

**Punkt 6:** Resolution an die Österreichische Bundesregierung: Resolution „KPC (Kommunalkredit Public Consulting)“

**Punkt 7:** Ansuchen des Krippenbauvereins um Verwendung des Gemeindewappens beim Vereinslogo

**Punkt 8:** Abschluss einer Bauwesenversicherung für den Neubau Bauhof

Punkt 9: Änderung der Bündel- und Haftpflichtversicherung der Gemeindegutagrargemeinschaft

Punkt 10: Informationen:

- Bedarfszuweisung Bauhof
- Bauhof Grombichl
- Siedlungsgebiet Winkele/ Arche – Gutachten Wildbach- und Lawinenverbauung
- Gemeindegutsagrargemeinschaft
- Erdaushubdeponie
- Grundwassergüteuntersuchung Bergwerksquellen 1+2
- Pflegeverbandssitzungen vom 19.2.15 und 20.4.15, Rechnungsabschluss 2014
- Abwasserverbandssitzung vom 20.4.15, Rechnungsabschluss 2014, Betriebsdaten 2014
- Protokoll der Ausschusssitzung des Abfallbeseitigungsverbandes vom 16. und 27.04.2015

Punkt 11: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Punkt 12: Antrag von Holzknecht Elke um Verlängerung des Alpachtvertrages

Punkt 13: Personalangelegenheiten

**Die Sitzung ist teilweise öffentlich**

**Pkt. 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 25.03.2015**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25. März 2015 wird vom Gemeinderat **einstimmig** genehmigt.

**Pkt. 2: Anpassung der Kanalgebührenordnung entsprechend der Verordnungsprüfung**

Die am 29.10.2014 geänderte Kanalgebührenordnung wurde gem. § 122 TGO 2001 zur Verordnungsprüfung dem Amt der Tiroler Landesregierung vorgelegt. Gemäß Schreiben vom 10.04.2015 sind folgende Änderungen vorzunehmen:

- a) In der Präambel soll nur das Datum der letzten Beschlussfassung angeführt werden.
- b) Bei „Zu- und Umbauten und bei Wiederaufbau“ in § 2 entsteht die Gebührenpflicht zum Zeitpunkt der Baubeendigung. *(Bei Zu- und Umbauten und bei Wiederaufbau von abgerissenen Gebäuden entsteht die Gebührenpflicht zum Zeitpunkt des Baubeginns, jedoch nur insoweit, als die neue Bemessungsgrundlage den Umfang der früheren übersteigt.)*
- c) Der § 5 Abs. 1 hat zu entfallen, da keine sachliche Rechtfertigung für eine Ausnahme entsprechend der Anzahl und dem Alter von Kindern erkennbar ist *(Für Großfamilien wird ab dem 3. Kind unter 16 Jahren eine Freimenge von 15 m<sup>3</sup> gewährt).*
- d) Der § 5 ist so umzuformulieren, dass von einer Mindestmenge ausgegangen wird. Die Mindestgebühr darf nach ständiger Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes (VfSlg 16.456/2002 u.a.) nicht über dem durchschnittlichen Verbrauch eines Haushaltes in der Gemeinde liegen. Abgesehen von dieser Mindestmenge, die immer und für sämtliche Personen im Haushalt vorzuschreiben ist, kann keine weitere Deckelung wie in der Verordnung mit (max. 150 m<sup>3</sup>) vorgenommen werden. Sodann ist eine für Großvieheinheiten gewährte Freimenge festzulegen, die aber keinesfalls die Mindestmenge pro Person tangiert. Dem würde das verfassungsrechtliche Gleichheitsgebot jedenfalls widersprechen. *(15 m<sup>3</sup> Abwasser pro Großvieheinheit sind gebührenfrei, wobei im Falle einer Unterschreitung der Wassermenge von 50 m<sup>3</sup> pro im Haushalt lebender Personen aufgrund der Befreiungsmenge von 15 m<sup>3</sup> pro Großvieheinheit 50 m<sup>3</sup> pro Person (max. 150 m<sup>3</sup>) verrechnet werden. Im Falle eines geringeren Verbrauches wird der tatsächliche Verbrauch vorgeschrieben).*

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, sich der Musterverordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung anzupassen und folgende Änderungen vorzunehmen:

**§ 2**

**Entstehen der Gebührenpflicht**

- 1) Die Pflicht zur Entrichtung der Anschlussgebühr entsteht **mit dem Zeitpunkt des tatsächlichen Anschlusses** des Grundstückes an die Gemeindekanalanlage.  
Bei Zu- und Umbauten und bei Wiederaufbau von abgerissenen Gebäuden entsteht die Gebührenpflicht zum **Zeitpunkt der Baubeendigung**, jedoch nur insoweit, als die neue Bemessungsgrundlage den Umfang der früheren übersteigt.  
Dies gilt auch für die Errichtung von Schwimmbecken.

**§ 4**

**Bemessungsgrundlage und Höhe der laufenden Kanalbenutzungsgebühr**

- 1) Die Bemessung der Kanalbenutzungsgebühr für häusliche Abwässer erfolgt nach dem tatsächlichen Wasserbezugsverbrauch laut Wasserzähler. Erfolgt jedoch der Wasserbezug ohne Wasserzähler, wird eine Mindestmenge von 45 m<sup>3</sup> pro Person und Jahr verrechnet.

**§ 5**

**Freimengen von der Kanalbenutzungsgebühr**

- 1) Für landwirtschaftliche Betriebe mit Schafhaltung werden pro Großvieheinheit 9 m<sup>3</sup>, bei Rinderhaltung 15 m<sup>3</sup> bei den Kanalgebühren in Abzug gebracht. Die Großvieheinheiten werden nach den Richtlinien der Landeslandwirtschaftskammer – unter Berücksichtigung des jeweiligen Ergebnisses der letzten Viehzählung – errechnet. Bei beiden Varianten ist jedoch eine Mindestmenge pro Person von 45 m<sup>3</sup> für die Kanalbenutzung zu berücksichtigen.

Die gesamte Kanalgebührenordnung siehe separaten Anschlag.

**Pkt. 3: Bauhof: Vergabe der Sektionaltore und Brandschutztüren**

Die Auftragsvergabe der Lieferung von Sektionaltoren und Brandschutztüren wurde vorab vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 13.04.2015 beschlossen.

**Sektionaltore:** Für den Ankauf von Sektionaltoren wurden drei Angebote eingeholt:

Fa. Eisenkies: € 24.881,88 inkl. MwSt., 3 % Skonto

Fa. TTH West: € 25.530,- inkl. MwSt., kein Skontoabzug

Fa. EOS Tore: € 25.016,04 inkl. MwSt., kein Skontoabzug

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig die Vergabe an den Billigstbieter – Fa. Eisenkies. Die Tore sollten jedoch mit Lichtpaneelen ausgestattet werden. Das Angebot der Firma Eisenkies vom 15.04.2015 beträgt € 27.613,60 inkl. MwSt.

**Brandschutztüren:**

Fa. Eisenkies: € 4.105,92 inkl. MwSt.; 3 % Skonto

Fa. TTH West: € 4.526,40 inkl. MwSt.; kein Skontoabzug

Fa. EOS Tore: kein Angebot abgegeben.

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig die Vergabe an den Billigstbieter – Fa. Eisenkies, wobei inklusive Transport ein Gesamtbetrag in Höhe von € 4.190,50 in Rechnung gestellt werden wird.

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die vom Gemeindevorstand vorab beschlossenen Vergaben der Lieferung von Sektionaltoren und Brandschutztüren an die Firma Eisenkies zu genehmigen.

**Pkt. 4: Jagdpachtvertrag**

Der Jagdpachtvertrag wird in der vorgelegten Form unter Berücksichtigung der gewünschten Änderungen des Jagdpächters dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Unter anderem wird dem Jagdpächter zugestanden, den Jagdpacht unter 2 Teilzahlungen pro Jahr zu entrichten.

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat stimmt dem Jagdpachtvertrag in der vorgelegten Form **einstimmig** zu.

**Pkt. 5: Anstellung der Kindergartenhelferin für ein weiteres Jahr**

Die Zuhörer werden gebeten, den Gemeindevorstand für diesen Tagesordnungspunkt zu verlassen, da unter anderem auch Lohnzahlen dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden.

Ab dem Kindergartenjahr 2015/16 wird die Gruppengröße, die von einer Kindergartenpädagogin alleine geführt werden kann, auf 15 Kinder herabgesetzt. Es haben sich jedoch 17 Kinder für den Kindergartenbesuch angemeldet.

Der Gemeinderat hat darüber zu befinden, ob für das nächste Jahr die Kindergartenhelferin Prantl Anita weiterhin beschäftigt wird, oder, wie in anderen Gemeinden bereits praktiziert, Kinder nur bis zur Gruppengröße angenommen werden können.

In der anschließenden Diskussion wird festgehalten, dass sich die finanzielle Situation der Gemeinde in den nächsten Jahren nicht verbessern wird, die Kindergartenhelferin nur zu einem gewissen Teil seitens des Landes Tirol gefördert wird, und die Gemeinde außerdem für den Besuch der Kinder aus Brennbichl/Königskapelle im Kindergarten Brennbichl einen nicht unerheblichen finanziellen Beitrag zu leisten hat.

Es werden zwei Vorschläge zur Abstimmung gebracht:

- Vorschlag 1: Verlängerung des Dienstverhältnisses der Kindergartenhelferin Prantl Anita für ein weiteres Kindergartenjahr.
- Vorschlag 2: Die Gruppengröße auf 15 Kinder beschränken.

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt mit **9 Stimmen zu 2 Gegenstimmen**, das Dienstverhältnis mit der Kindergartenhelferin Prantl Anita für ein weiteres Kindergartenjahr zu verlängern.

**Pkt. 6: Resolution an die Österreichische Bundesregierung: Resolution „KPC (Kommunalkredit Public Consulting)“**

Seitens des Tiroler Gemeindeverbandes wurde in dessen Vorstandssitzung vom 28.04.2015 die Auffassung vertreten, diese Resolution mit der Empfehlung an die Tiroler Gemeinden zu übermitteln und die Beschlussfassung der in Rede stehenden Resolution im Wege des Gemeinderates herbeizuführen.

**Resolution KPC (Kommunalkredit Public Consulting)**

Die KPC (Kommunalkredit Public Consulting) ist Partner der öffentlichen Hand bei der Entwicklung, Implementierung und Abwicklung von Förderungsprogrammen im Umwelt- und Energiebereich. Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft, Altlastensanierung sind Beispiele für die große Verantwortung die die öffentliche Hand an die KPC übertragen hat.

Die KPC ist Geschäftsführer des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, der 1,9 Mrd. € für die Bürger Österreichs verwaltet.

Im Jahr 2013 wurden von der KPC Förderungen für 46.300 Projekte zugesprochen. Dem stand ein Investitionsvolumen von 2,9 Mrd. € in österreichische Umweltschutzprojekte von Gemeinden, Unternehmen und Privaten gegenüber. Diese Investitionen geben wichtige Impulse für die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft und schaffen oder sichern gleichzeitig rund 35.000 Arbeitsplätze auf lokaler und regionaler Ebene.

Die KPC stand bis vor Kurzem zu 100 % in österreichischem Eigentum. Durch den Verkauf der Kommunalkredit Austria AG, deren 90% Tochter die KPC ist, an ausländische Fonds verlieren Österreich, seine Gemeinden und Kunden seinen bisherigen verantwortungsvollen Eigentümer.

Der neue Eigentümer besteht aus Aktienhändlern und erfahrenen Käufern von Insolvenzforderungen. Einer von ihnen hat seine Firma Interritus steuerschonend im Handelsregister des Kanton Schwyz eingetragen. Sie wurde 2014 in einem Einfamilienhaus in London gegründet und hat derzeit eine Briefkastenadresse (Virtual Offices at 17 Hanover Sq) in London. Ein weiterer hat 2011 bei CarVal gearbeitet. Nun ist er Direktor bei Attestor Value Master Fund, die auf den Cayman Islands registriert ist. Ein weiterer hat sich zuletzt als Abbauperte einen Namen gemacht - womit letztlich der eigentliche Erwerbzweck naheliegt.

Es bestehen daher erhebliche Bedenken, dass die neuen Eigentümer

- geeignete Partner der Republik Österreich sind, um ihnen so wichtige Aufgaben wie etwa im Bereich Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft zu übertragen;
- beabsichtigen, die 1,9 Mrd. € österreichisches Steuergeld im öffentlichen Interesse zu verwalten
- ein nachhaltiges Geschäftsmodell mit der KPC im Sinne der österreichischen Gemeinden verfolgen
- auf die vertraulichen Daten aller Gemeinden (Kommunalnet und KPC) Zugriff haben.

**Die Österreichische Bundesregierung wird aufgefordert,**

geeignete Maßnahmen zu treffen, dass

- die KPC (Kommunalkredit Public Consulting) weiterhin ein zuverlässiger Partner der öffentlichen Hand bleibt;
- die Eigentümer sich der Verantwortung für die Gemeinden bewusst sind und vor dem endgültigen Verkauf alle Vorsorgen getroffen werden, die eine Zerschlagung bzw. Verwertung der KPC zum Nachteil der Gemeinden verhindern;
- kommunale Kredite nicht ins Ausland verschleudert oder die Konditionen verschlechtert werden und
- die oben angeführten Bedenken vollständig ausgeräumt werden.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Resolution KPC (Kommunalkredit Public Consulting) an die Österreichische Bundesregierung zu unterstützen und zu unterfertigen.

**Pkt. 7: Ansuchen des Krippenbauvereins um Verwendung des Gemeindewappens beim Vereinslogo**

Der Krippenverein Karrösten ersucht den Gemeinderat um Zustimmung der Verwendung des Gemeindewappens im Vereinslogo für folgende Vereinsmitteilungen für einen unbegrenzten Zeitraum:

- Mitteilungen an Vereinsmitglieder, z.B. Jahreshauptversammlungen, Einladungen zu Vereinsausflügen;
- Mitteilungen zu den Baukursen als Postwurfsendungen an alle Haushalte in Karrösten;
- beim Schriftverkehr bzgl. BH Imst;
- im Schriftverkehr mit anderen Krippenvereinen und dem Landeskrippenverein Tirol.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Krippenbauverein die Verwendung des Gemeindewappens beim Vereinslogo für oben angeführte Vereinsmitteilungen zu genehmigen.

**Pkt. 8: Abschluss einer Bauwesenversicherung**

Im Werkvertrag mit der Firma Thurner Bau wurde auch der Abschluss einer Bauwesenversicherung vereinbart. Vom Versicherungsmakler Neuraüter Bernhard wurden zwei Angebote einer derartigen Versicherung vorgelegt.

- TILAND: € 1.110,--
- GENERALI: € 1.330,--

Gemäß Auskunft von DI Martin Thurner ist der Bauherr verpflichtet, ab einer gewissen Größenordnung eine Bauwesenversicherung abzuschließen.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** für den Neubau des Bauhofes bei der TILAND Tiroler Landesversicherung zum Preis von € 1.110,-- eine Bauwesenversicherung abzuschließen.

**Pkt. 9: Änderung der Bündelversicherung und Haftpflichtversicherung der Gemeindegutsagrargemeinschaft**

Der Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft, Bgm. Krabacher Oswald hat beim Versicherungsmakler Neuraüter Bernhard eine Überarbeitung der bestehenden Bündelversicherung der Agrargemeinschaft vornehmen lassen. In der neu ausgearbeiteten Bündelversicherung wurden unter anderem auch die Jagdhütten aufgenommen, und für die Alm- und Jagdhütten und die Agrargarage eine Sturmversicherung und eine H.E.L.P. alpin (Naturgefahren) miteingerechnet. Die Prämie erhöht sich dadurch auf € 2.718,69 (Tiland).

Bei der Haftpflichtversicherung (UNIQA) waren bisher 453 ha Land- und Forstwirtschaft versichert. Die überarbeitete Haftpflichtversicherung beinhaltet nun 669 ha land- und forstwirtschaftliche Fläche dadurch wurde die Prämie auf € 734,87 heraufgesetzt.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt mit **10 Stimmen bei 1 Gegenstimme**, die Änderung der Bündelversicherung (TILAND) und Haftpflichtversicherung (UNIQA) der Gemeindegutsagrargemeinschaft gemäß dem Angebot des Versicherungsmaklers Neuraüter Bernhard zu genehmigen.

**Pkt. 10: Informationen**

**a. Bedarfszuweisung Bauhof**

Bei der ersten Ausschüttung der Gelder aus dem Gemeindeausgleichsfonds wurde auch die Gemeinde Karrösten für die Errichtung des Bauhofes bedient.

**b. Bauhof Grombichl**

Der Bau geht recht zügig voran. Die ursprünglich innen vorgesehene Deckenisolierung wird aus wärmetechnischen Gründen nach außen verlegt. Die Kosten werden dadurch nicht erhöht. Die Isolierung der Außenwände soll auf Vorschlag des Gemeindevorarbeiters mittels ISOBOX-Sandwichelementen mit einer Außen- und Innenschale aus Metall und einer Wärmedämmung aus Polyurethan mit einer formschlüssigen Verbindung erfolgen, was vom Gemeinderat befürwortet wird.

Bis Pfingsten sollte die Decke betoniert sein, anschließend könnte mit der Hinterfüllung begonnen werden. Geplant ist in weiterer Folge die Errichtung des überdachten Lagerraumes in Holzbauweise.

**c. Siedlungsgebiet Winkele/Arche – Gutachten Wildbach- und Lawinenverbauung**

Am 17.03.2015 fand eine Begehung des geologischen Sachverständigen der Wildbach- und Lawinenverbauung gemeinsam mit dem Leiter der Gebietsbauleitung West der WLVI DI Weber Christian und GVA Neuner Bruno statt. Darauf aufbauend wurde ein umfangreiches Gutachten erstellt. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die geplante Widmungsfläche als „mit Auflagen bebaubar“ zu klassifizieren ist. Die auftretenden Einwirkungen aus Steinschlagprozessen können ohne große zusätzliche Aufwände als Objektschutzmaßnahmen (Ausführung der bergseitigen Fassade in Beton, Vermeidung von Fensteröffnungen unterhalb von 70 cm über Urgelände oder darunter Vergitterung der Fensteröffnungen) abgedeckt werden. Für die Hintanhaltung von Steinschlagereignissen im Bereich der Freiflächen und Gärten müsste ein durchgehender Zaun mit Viereckdrahtgeflecht an der oberen Grenze der Widmungsfläche errichtet werden, welcher sowohl die Freiflächen als auch bestehende Gebäude sicherstellen würde.

Am Mittwoch, dem 22.04.2015 fand eine Begehung mit Mag. Perdacher (Umweltabteilung, BH Imst) statt. Seitens des Raumplaners DI Mark Andreas wurde eine Stellungnahme aus naturkundlicher Sicht angefordert.

**d. Gemeindegutsagrargemeinschaft**

- Am 15.04.2015 fand eine Ausschusssitzung der Agrargemeinschaft statt, in welcher ein neuer Obmann-Stellvertreter gewählt werden musste. Köll Josef (Zirm) wurde zum neuen Obmann-Stellvertreter gewählt.
- Die Weiden beim „Schuachtelers Kreuz“ und beim „Angerle“ wurden fertig aufgeräumt.
- Krabacher Johann und Thurner Karl haben sich bereit erklärt, die Hirtentätigkeit für die Heimweide in diesem Jahr zu übernehmen.

**e. Erdaushubdeponie**

Am 22.04.2015 fand eine Begehung der geplanten Deponiefläche „Tal / Karrerseite“ mit Mag. Perdacher statt. Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, DI Gstrein Engelbert zu beauftragen, eine Begutachtung vorzunehmen.

**f. Grundwassergüteuntersuchung Bergwerksquellen 1+2**

Das Ergebnisprotokoll der Wassergütebeobachtung für das 2. Halbjahr 2014 liegt vor und wird in groben Zügen dem Gemeinderat unterbreitet.

**g. Folgende Sitzungsprotokolle liegen zur Einsichtnahme auf:**

- Pflegeverbandssitzungen vom 19.2.15 und 20.4.15, Rechnungsabschluss 2014

Hervorzuheben ist, dass ab dem Jahr 2016 für jeden Heimbewohner von Pflegeheimen seitens der Gemeinde ein Beitrag von € 12,00/Tag zu entrichten ist. Derzeit sind aus unserer Gemeinde acht Personen in verschiedenen Pflegeheimen untergebracht. Aufgrund der Beteiligung der Gemeinde Karrösten am Bau des Pflegeheimes Gurgltal in Höhe von 7,14 % stehen der Gemeinde vier Belegungsplätze unentgeltlich zu. Für die restlichen Personen ist der regional einheitlich festgesetzte Investitionsbeitrag in Höhe von € 12,-- pro Tag zu bezahlen.

- Abwasserverbandssitzung vom 20.4.15, Rechnungsabschluss 2014, Betriebsdaten 2014
- Protokoll der Ausschusssitzung des Abfallbeseitigungsverbandes vom 16. und 27.04.2015

**Pkt. 11: Anträge, Anfragen, Allfälliges**

GR Sailer Veronika berichtet über die Jahreshauptversammlung des Sozialsprengels. Von enormer Wichtigkeit ist, dass Personen möglichst lange zu Hause betreut werden sollen. Im Jahr 2014 waren 17 Angestellte mit 8 Fahrzeugen unterwegs. Der Sozialsprengel wendete 510 Stunden für Karröster Gemeindebürger auf. Weniger erfreulich ist jedoch der finanzielle Abgang, welcher im letzten Jahr zu verzeichnen war.

GV Ehart Robert regt an, dass die Bäume entlang der Straße Richtung „Froschloch“ entfernt werden sollen, da sich beim letzten Sturm gezeigt hat, dass die Sicherheit für Straßenbenutzer nicht gegeben war. Ein Baum fiel im Bereich von Schöpf Herbert auf die Straße. Der Bürgermeister berichtet, dass an Waldaufseher Oppl Karlheinz bereits der Auftrag ergangen ist, den Waldrand zurückzusetzen.

GV Ehart Robert übergibt Einladungen für die Vernissage von Schöpf Maria im Pflegeheim Imst-Gurgltal am Donnerstag, dem 07.05.2015.

Ersatz-GR Krabacher Bernhard regt an, entlang des Innufers eine Müllsammelaktion durchzuführen.

Bgm. Krabacher Oswald informiert den Gemeinderat darüber, dass Auderer Paul lt. Plan den Wohnbereich geringfügig erweitern möchte. Dafür müsste ein Bebauungsplan erstellt werden. Da ein Bebauungsplan auch für die Gemeinde Kosten verursacht, der Ausbau sich nur als geringfügig darstellt, sich Paul jedoch bei der Abwicklung der Getränkesteuer großzügig zeigte, stimmt der Gemeinderat der Ausarbeitung eines Bebauungsplanes zu.

#### **Pkt. 11: Antrag von Holzknecht Elke um Verlängerung des Alpachtvertrages**

Dieser Punkt wird vom Gemeinderat einstimmig zur Tagesordnung erhoben.

Die Almpächterin Holzknecht Elke hat beim Substanzverwalter um Verlängerung der Alpacht auf weitere fünf Jahre angesucht. Die zeitliche Ausweitung von drei auf fünf Jahre wird damit begründet, dass Investitionen anstehen, die von einem längeren Zeitraum getragen werden müssen.

Die mehrheitliche Meinung des Gemeinderates tendiert zu einer Verlängerung des Alpachtvertrages.

Es gelangen drei Vorschläge zur Abstimmung:

- Vorschlag 1: Ausschreibung der Alpacht – überregional – 0 Stimmen
- Vorschlag 2: Ausschreibung der Alpacht – regional – 2 Stimmen
- Vorschlag 3: Verlängerung der Alpacht an Holzknecht Elke – 9 Stimmen.

#### **✓ Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt mit **9 Stimmen bei 2 Gegenstimmen** den Alpachtvertrag mit der derzeitigen Pächterin, Holzknecht Elke zu verlängern. Einer Verlängerung des Alpachtvertrages von drei auf fünf Jahren stimmen **8 Gemeinderäte zu, 3 Gemeinderäte** stimmen dagegen.

#### **Pkt. 12: Personalangelegenheiten**

Findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

#### **✓ Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, die Leistungszulage für die Amtsleiterin Gstrein Birgit von 10 % auf 20 % zu erhöhen. Begründet wird dies durch erhöhten Arbeitsaufwand, der durch die Verwaltung der Gemeindegutsagrargemeinschaft entstanden ist.

Da weitere Wortmeldungen ausbleiben, bedankt sich der Vorsitzende für die gute Zusammenarbeit und schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 22.10 Uhr.

Der Bürgermeister:  
Krabacher Oswald

Angeschlagen am: 04.05.2015  
Abgenommen am: 19.05.2015